

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

04. Jahrgang

Freitag, den 14. Oktober 2022

Nr. 10 / 41. Woche

*Auch der Herbst
hat seine schönen Seiten*

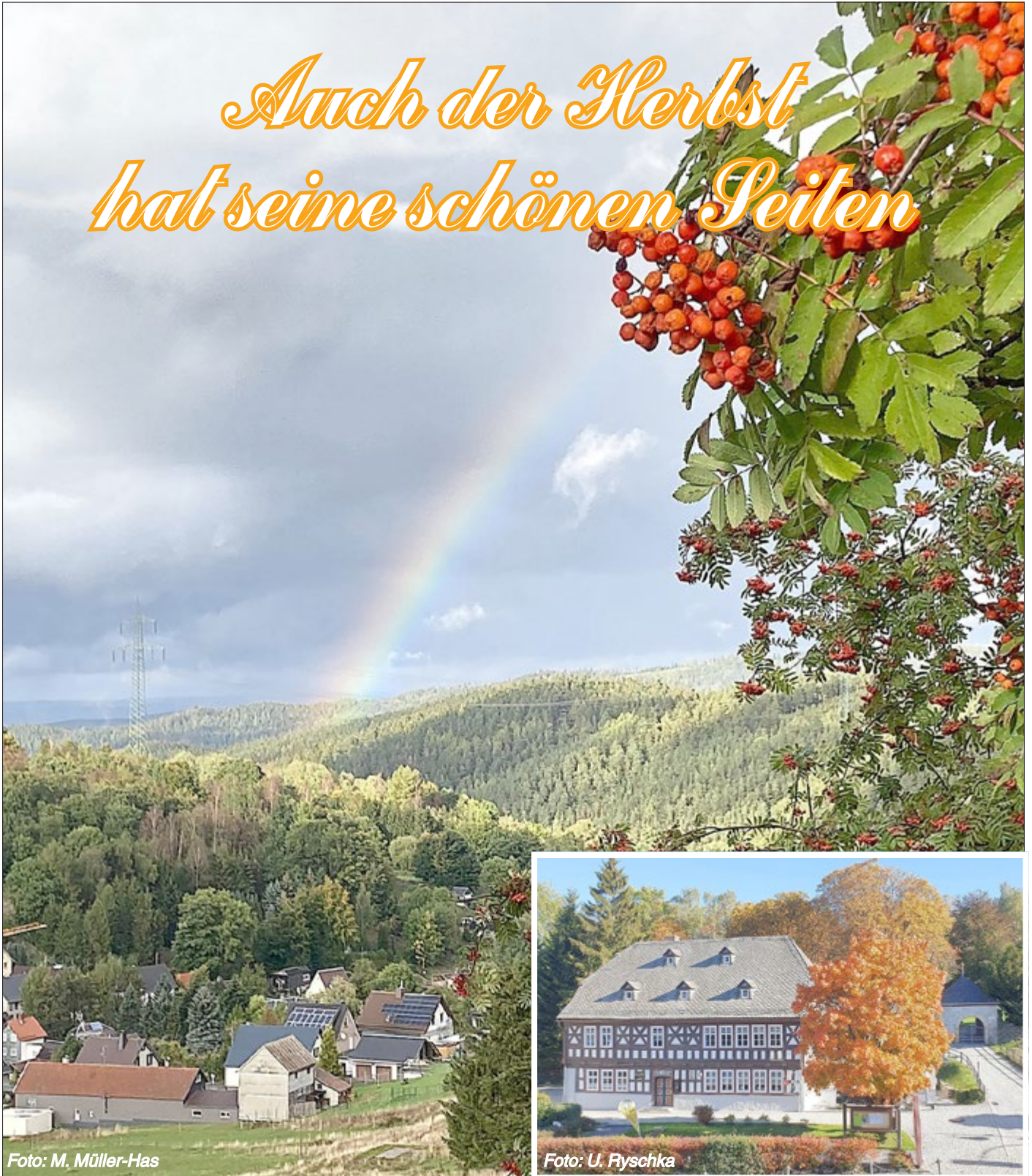


Foto: M. Müller-Has



Foto: U. Ryschka

Öffnungszeiten in der Verwaltung

Bitte beachten Sie die Schließzeiten des Einwohnermeldeamtes im Nichtamtlichen Teil.

Es gelten folgende Sprechzeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag - Freitag	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr

Sprechzeit ohne Termin:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.

Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:

036705/67-Durchwahl oder 036730/343-Durchwahl

Amt	Durchwahl
Gemeinschaftsvorsitzender:	-102
Bauamt:	-411 /-412
Hauptamt/Amtsblatt:	-144
Einwohnermeldeamt:	
Oberweißbach	-132
Sitzendorf	-131
Friedhofswesen:	-433
Kasse:	-221 /-222
Kindergartenverwaltung:	-212
Liegenschaften:	-421 /-422
Ordnungsamt:	-401
Standesamt:	-151
Steuern:	-231
Personalamt:	-143 /-144

Gemeinde Sitzendorf	036730 /343-900
Stadt Schwarzatal	036705 /67-800

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Corona Hinweis:

Das Betreten der Verwaltungsgebäude ist nur erlaubt, wenn:

- auf Sie alle nachfolgenden Punkte zutreffen:
 - keine erkennbaren Symptome einer COVID-19 Erkrankung
 - keine erkennbaren Erkältungssymptome
 - eine Rückkehr aus einem Risikogebiet ist in den letzten 14 Tagen nicht erfolgt
 - Sie hatten keinen Kontakt zu Rückkehrenden, oder infizierten Personen
- Sie folgende Regeln zwingend einhalten:
 - Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften (Händehygiene, Abstand halten, Husten- und Nies-Etikette) und infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2.
 - den vorgeschriebenen Mindestabstand nicht unterschreiten.

Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske (medizinische Gesichtsmaske, Atemschutzmaske nach FFP2-Standard) wird empfohlen.

Ihre Anwesenheit, insbesondere wenn Sie einer Risikogruppe angehören, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Grabmalüberprüfung 2022

Die Prüfung der Grabmale auf den Friedhöfen Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach und Mellenbach wird in der 41. Kalenderwoche durch eine Firma durchgeführt. Auf den Friedhöfen Katzhütte, Oelze, Meuselbach, Cursdorf, Deesbach, Oberweißbach und Lichtenhain findet die Kontrolle ab dem 19.10.2022 statt.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung unter der Tel. 036705/67433.

Die Standfestigkeitsprüfung erfolgt gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft per Hand sowie sach- und fachgerecht durch die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft. Interessierte Bürger können sich über die Art des ordnungsgemäßen Prüfvorganges informieren.

Die Standsicherheit eines Grabmales ist gegeben, wenn der Grabstein dem Prüfdruck standhält und keine sichtbare Bewegung des Steins, Sockels oder Fundamentes zu erkennen ist. Werden bei der Prüfung sicherheitsgefährdende Mängel festgestellt erfolgt die Kennzeichnung dieses Grabmals mit dem Aufkleber „Vorsicht Unfallgefahr“. Bei Gefahr in Verzug werden die Grabsteine zur sofortigen Gefahrenabwendung umgelegt. In solchen Fällen werden die Grabbesitzer schriftlich informiert.

Wir weisen in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass durch die Friedhofsverwaltung nur die Mängel angezeigt werden. Für die Mängelbeseitigung ist allein der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Ebenso haftet er für Sach- oder Personenschäden, die durch Grabmale mit mangelnder Standsicherheit verursacht werden.

Friedhofsverwaltung

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Schließzeiten der Einwohnermeldeämter

Bitte beachten Sie folgende Schließzeiten der Einwohnermeldeämter an unseren beiden Standorten:

Datum/ Zeitraum	Standort geschlossen	Vertretung
13.10. – 21.10.2022	Oberweißbach	Sitzendorf
24.10. – 07.11.2022	Sitzendorf	Oberweißbach

Wichtige Mitteilung – Änderung der Räumlichkeiten der Poststelle und des Standesamtes in Sitzendorf

Aufgrund der Energiesparmaßnahmen befindet sich die Poststelle, sowie das Standesamt am Standort Sitzendorf ab sofort nicht mehr wie gewohnt im Haus 1, sondern im **Haus 2, OG Raum 209**.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Informationen zur Grundsteuerreform

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum **31.10.2022** eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.



Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden Sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenvviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de. Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgemeinschaft und die Mitgliedsgemeinden nicht befugt sind, Hilfestellungen bei der Abgabe der Erklärung zu leisten.

Die Grundsteuer-Hotline der Thüringer Finanzämter erreichen Sie montags bis freitags ab 08:00 Uhr.

0361 - 57 3611 800

Ab sofort keine Polizeisprechstunde am Standort Sitzendorf

Aufgrund der Energiesparmaßnahmen wird es ab sofort bis voraussichtlich 31.03.2022 keine Polizeisprechstunde am Standort in Sitzendorf geben. Am Standort Oberweißbach ist weiterhin wie gehabt ein Kontaktbereichsbeamter **dienstags 15:00 – 18:00 Uhr** im Gebäude der Stadt Schwarzatal (Markt 4) anzutreffen. Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten (0174/3109688).

Veranstaltungen

jufo MOBILE JUGENDARBEIT + SPIEL-
MEDJENPÄDAGOGIK LADEN EIN ZUM
CLUBABEND
IM JUGENDCLUB DEESBACH
FREITAG, 04.11.2022 AB 16 UHR
FÜR JUGENDLICHE DER VG SCHWARZATAL AB 12 JAHRE
GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN
MUSIK HÖREN
PSS VR-BRILLE
GEMEINSAM KOCHEN
TISCHTENNIS ...
WIR HOLEN EUCH ZU HAUSE AB UND BRINGEN
EUCH ABENDS AUCH WIEDER ZURÜCK.
ANMELDUNG ERFORDERLICH!
DIRK ORTLOFF 0160 973 307 16
AUCH WHATSAPP / TELEGRAM

Gemeinde Cursdorf

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung:

Landschaftspflegemaßnahmen – Flachmoor und Bergwiesen-Biotope an den Bischofswiesen/Wolfswiesen bei Cursdorf

Im westlichen Bereich der Bischofs- bzw. Wolfswiesen bei Cursdorf befinden sich außerhalb der bewirtschafteten Bergwiesenbereiche ein Übergangs- und Schwingrasenmoor, Bergmähwiesen und Borstgrasrasenbiotope, welche nach der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) nach europäischem Recht geschützt sind. Die Flächen sind stark verbuscht, die für diese Lebensraumtypen typischen Tier- und Pflanzenarten gehen durch die Verschattung und ausbleibende Mahd nach und nach verloren. Die NATURA 2000-Station in Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes Thüringer Wald e.V. beabsichtigt daher eine Entbuschung dieser Biotope, anschließend soll eine vorsichtige Mahd erfolgen, um die charakteristischen Arten zu fördern und den Erhaltungszustand der Biotope zu verbessern. Im Zuge der Projektvorbereitung konnten leider bisher nicht alle Flächeneigentümer*innen ausfindig gemacht und kontaktiert werden. Wir hoffen daher auf diesem Wege auf Kontaktaufnahme durch die jeweiligen Personen.

Gemäß § 65 Abs. 1 und 2 BNatSchG – Duldungspflicht – sowie dem ThürNatG § 30 – Duldungspflicht – haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Vor der Durchführung der Maßnahmen sind die Berechtigten in geeigneter Weise zu benachrichtigen (§ 65 Abs. 2 BNatSchG). Die Eigentümer werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung informiert:

Gemarkung Cursdorf

Flur: 9
Flurstücke: 2324, 2327 und 2328

Die Eigentümer erhalten so die Möglichkeit, Ihren Eigentumsbezug festzustellen und bei den unten genannten Stellen glaubhaft zu machen. Bitte teilen Sie innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise und Einwände schriftlich mit. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, diese beim Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. zur Niederschrift zu geben. Sollten Ihnen oder anderen Bürgern die Eigentümer*Innen der aufgeführten Flurstücke bekannt sein, können Sie diese gern innerhalb der zwei Wochen an die genannte Stelle weitergeben.

Für die Eigentümer*Innen oder Nutzungsberechtigten entstehen durch die geplanten Maßnahmen keinerlei Verbindlichkeiten, Kosten oder andere Verpflichtungen. Durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Ansprechpartner:

Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.

Rennsteigstraße 18
98673 Eisfeld OT Friedrichshöhe
Tel: 036704/80597
E-Mail: m.ehmig@lpv-thueringer-wald.de

Nichtamtlicher Teil**Mitteilungen****Defibrillator am Dorfgemeinschaftshaus Cursdorf**

Seit dem 19.09.2022 gibt es auch in Cursdorf das oft lebensrettende Gerät mit öffentlichem Zugang. Es befindet sich direkt neben dem Eingangsbereich des zentral in Cursdorf gelegenen Dorfgemeinschaftshauses und ist bei Bedarf auch greifbar.

Die Gemeinde möchte deshalb allen interessierten Bürgern die Möglichkeit zum Erwerb von Kenntnissen in der praktischen Umsetzung mit diesem Gerät anbieten. Am 02.11.2022 um 17.00 Uhr findet daher im Dorfgemeinschaftshaus ein Schnellkurs als Anleitung durch Christiane Engelhardt-Mäder vom DRK statt. Ihr gilt an dieser Stelle unser ganz besonderer Dank, da sie sich um den Erwerb des zur Zeit schwer zu bekommenden Defibrillator gekümmert hat.

Wir bitten alle interessierten Bürger, sich in der Gemeinde Cursdorf telefonisch unter der Telefonnummer 036705/62017 oder persönlich anzumelden.

gez. Eilhauer
Bürgermeister

Gemeinde Deesbach**Nichtamtlicher Teil****Mitteilungen****Liebe Deesbacher Skilifffreunde,**

der Sommer ist vergangen und der erste Schnee lässt hoffentlich nicht lange auf sich warten. Es wird immer kälter und wir gehen mit großen Schritten auf einen hoffentlich schneereichen Winter zu.

Daher wurde am 17.09.2022 schon der erste Arbeitseinsatz durchgeführt, damit ihr freie Bahn am Lift habt.



Trotzdem sind noch viele Dinge zur Vorbereitung und auch während unserer Skisaison zu erledigen. Hierfür brauchen wir eure Hilfe und viele Helfer, damit wir auch in diesem Winter unseren Skilift eröffnen und betreiben können.

Habt ihr Interesse, dann meldet euch doch bitte unter 0175/9305491 bei uns.

Es gibt viel zu tun, also packen wir es an, damit wir in eine erfolgreiche Skisaison starten können!!!

Wir freuen uns auf euch.
Eure IG Deesbacher Skilift

Wald ist Zukunft**Einladung zum gemeinsamen Pflanzen**

Liebe Naturfreunde und Freunde unseres Waldes, wer gerne etwas für die Natur und unseren Deesbacher Wald tun möchte, den laden wir herzlich ein:

Samstag, den 05.11.2022
Treffpunkt ist 09:00 Uhr
am Kräutergarten Deesbach

(Straße Neuhaus am Rennweg - Cursdorf/ Abzweig nach Deesbach). Wir wollen heimische Gehölze zur Unterstützung der Artenvielfalt und des Klimas pflanzen.

Es werden viele Helfer benötigt.

Daher sind alle engagierten Bürger und Freunde des Waldes herzlich willkommen.

Im Anschluss an die Pflanzaktion lassen wir den Tag in gemütlicher Runde ausklingen.

Für Verpflegung und Glühwein ist gesorgt!

Rückmeldung:

Wer Lust und Zeit hat, bei unserer Pflanzaktionen dabei zu sein, meldet sich bitte

gerne telefonisch unter 0175/9305491 oder
per E-Mail bm.deesbach@t-online.de

Bitte an Arbeitskleidung, Arbeitshandschuhe denken.

Wer Werkzeug hat, bitte mitbringen!

Über viele fleißige Helfer würden wir uns freuen.

Unser Wald kann jede Hilfe gebrauchen.

Im Namen des Gemeinderates Deesbach

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Veranstaltungen**Einladung zur Gedenkfeier**

Zum gemeinsamen Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege und zur Mahnung für den Frieden

wird am Sonntag, d. 13. November 2022
um 09:00 Uhr eine Andacht

in unserer Franziskuskapelle veranstaltet.

Anschließend findet eine Kranzniederlegung am Ehrenmal auf dem Deesbacher Friedhof statt.



Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Mitbürger/innen ihre Teilnahme am Gedenken der Verstorbenen und ihre Hoffnung auf dauerhaften Frieden und Versöhnung unter den Menschen bekunden würden.

Claudia Böhm
im Namen des Gemeinderates

Marcel Zimmermann
Ortsbrandmeister

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung zur Hauptsatzung der Gemeinde Katzhütte

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.08.2022 mit Beschluss-Nr.: 128-23/2022 die Hauptsatzung der Gemeinde Katzhütte, mit seinen Anlagen beschlossen.

Mit Schreiben vom 30.08.2022 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese genehmigte die Hauptsatzung der Gemeinde Katzhütte mit Schreiben vom 08.09.2022 (AZ.: 093.020:05_001_037(22)1-03/sege).

Entsprechend der Vorschriften des § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Hauptsatzung der Gemeinde Katzhütte öffentlich bekanntgemacht:

Hauptsatzung der Gemeinde Katzhütte

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name
§ 2	Wappen, Flagge, Dienstsiegel
§ 3	Ortsteile
§ 4	Bürgerbegehren, Bürgerbescheid
§ 5	Einwohnerfragestunde und Einwohnerversammlung
§ 6	Vorsitz im Gemeinderat
§ 7	Bürgermeister
§ 8	Beigeordnete
§ 9	Ausschüsse
§ 10	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
§ 11	Ehrenbezeichnungen
§ 12	Entschädigungen
§ 13	Öffentliche Bekanntmachungen
§ 14	Haushaltswirtschaft
§ 15	Sprachform
§ 16	Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87) hat der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte in der Sitzung am 17.08.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Katzhütte“.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Katzhütte zeigt einen von Rot über Silber und Blau gespaltenen halbgeteilten Schild mit goldenem Schildfuß, darin eine liegende schwarze Streugabel über einem liegenden schwarzen Kamm; über den Schildfuß eine 13mal blau-silbern gestückte Schräglinksleiste.

(2) Die Flagge der Gemeinde Katzhütte ist blau-weiß gespalten und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Katzhütte trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Katzhütte“. Es zeigt im inneren das Gemeindewappen.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Katzhütte,
2. Oelze.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus den Unterlagen des Katasteramtes. Der Ortsteil Katzhütte besteht aus der Gemarkung Katzhütte; der Ortsteil Oelze aus den Gemarkungen Oelze und Oberhammer. Die Namen der Ortsteile dürfen nur in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde geführt werden.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerbescheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerfragestunde und Einwohnerversammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu drei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Katzhütte pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens drei Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeinde Katzhütte eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu drei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf dreißig Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf sechzig Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens zehn Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu drei themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete, Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6**Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7**Bürgermeister**

Der Bürgermeister der Gemeinde Katzhütte ist ehrenamtlich tätig.

§ 8**Beigeordnete**

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9**Ausschüsse**

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11**Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates oder Ehrenbeamte, die insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12**Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von **30,00 EUR** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter und Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **10,00 EUR** je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von **5,00 EUR** je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Absätze 1 bis 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von **30,00 EUR**.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister: 1.200,00 EUR
- der ehrenamtliche (erste) Beigeordnete: 300,00 EUR

§ 13**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Spielplatz Eisfelder Straße und
- Katzepark

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Spielplatz Eisfelder Straße und
- Katzepark

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14**Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15 Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Hauptsatzung tritt die Hauptsatzung vom 18.09.2020 außer Kraft.

Katzhütte, 22.09.2022

Gemeinde Katzhütte

- Siegel -

gez. Ramona Geyer
Bürgermeisterin

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Katzhütte schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Nr. 10/ 41. Woche (04. Jahrgang) vom 14.10.2022.

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände

Beim „Mach mit“-Sportfest gibt's nur Gewinner

Postboten, Höhlenforscher, Bauarbeiter, Feuerwehrleute waren am vergangenen Samstag gefragt, als der SV Motor Katzhütte zu einer weiteren Auflage seines Familiensportfestes unter dem Motto „Mach mit, mach's nach, mach's besser“ in die Otto Gießler-Sporthalle einlud.

Schon Tage zuvor hatten sich die Übungsleiterinnen Vivien Grizb, Diana Uhler, Nicole Sack und Katharina Gräfe aus dem Sportverein darüber Gedanken gemacht, wie die beliebte Veranstaltung wieder zu etwas Besonderem werden könnte. Zehn Stationen mit spannenden Bezeichnungen, an denen unter anderem Geschicklichkeit, Balance, Koordination und Treffsicherheit gefragt waren und natürlich auch Spaß machen sollten, erwarteten am Samstagmorgen die sportbegeisterten Kinder und Erwachsenen. Während in der Halle der Vereinsvorstand, Übungsleiterinnen und Helfer die elf Familien – fünf hatten tags zuvor leider noch kurzfristig abgesagt – begrüßten, herrschte in der Sporthallenküche und davor indes Hochbetrieb. Denn auch das gehört zum Familiensportfest: Nach den spielerischen Bewegungseinheiten wartet auf alle Teilnehmer ein leckeres Fitnessbuffet. Obstsalat, Gemüsesticks und andere Häppchen sowie Dips fertigten in bewährter Weise die Damen der Frauensportgruppen an.

Nach einer gemeinsamen Aufwärmrunde, bei der Teilnehmer wie Gastgeber mit von der Partie waren, ging es schließlich los. Station für Station absolvierten die Mädchen und Jungen im Alter von drei bis sieben Jahren die gestellten Aufgaben als Höhlenforscher, Seiltänzer oder Bauer. Ein besonderes Vergnügen war natürlich der sportliche Vergleich mit Mama und Papa, der bei allen Beteiligten für großen Spaß sorgte. An jeder Station gab es schließlich einen Stern zum Aufkleben auf die Laufkarte, so dass sich auch jeder überall ausprobieren konnte.

Bevor es ans Fitnessbuffet ging, gab es natürlich noch eine Auswertung des Sportparcours: Und auch hier blieben sich die Veranstalter treu. Verlierer gibt es an diesem Tag nicht, so dass alle kleinen Sportler eine Urkunde, einen kleinen Pokal und ein Spielzeug nach Wahl erhielten. Auch Bürgermeisterin Ramona Geyer ließ es sich nicht nehmen, bei der Siegerehrung dabei zu sein. Der Vorstand sagt allen Mitwirkenden und Helfern der tollen Veranstaltung Dankeschön!



Foto: SV Motor Katzhütte

Schulen / Kindereinrichtungen

Pflanzen im Kindergarten

Vorige Woche entdeckten die Kinder an ihrer Matschstrecke im Garten viele Pflanzen.

Was ist hier los? Die sollen weggeworfen werden? Eine Mutti hat sie für unseren Kindergarten aus dem Baumarkt gerettet und sie mitgebracht.

Was machen wir damit?

Natürlich wollen wir die Blümchen einpflanzen. Im Frühling wollen wir sie blühen sehen und uns daran erfreuen. Die Kinder Groß und Klein kamen mit ihren Schaufeln aus dem Sandkasten und füllten Erde um die Pflanzen, auch das Gießen durfte nicht vergessen werden. Konnten wir doch gleich unsere neuen Gießkannen ausprobieren.

Die Zwerge vom Zwergenparadies!



Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Informationen der Bürgermeisterin

Ankündigung:

26.10. bis 31.10.2022 in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr **Vollsperrung** der Straße in Richtung Reichmannsdorf ab Ortsausgang Meura (Ortsstraße 59) wegen Straßenbauarbeiten und Verkehrssicherung wegen Beseitigung von Käfer- und Totholz entlang der Straße

Aufruf an Waldbesitzer am Schneideweg (Ampelstrecke Richtung Reichmannsdorf)

Vom 26.10 – 31.10.2022 in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr wird die Strecke ab Ortsausgang Meura bis zur unteren Ampel (Richtung Reichmannsdorf) voll gesperrt sein. In dieser Zeit besteht

die Möglichkeit für die anliegenden privaten Waldbesitzer eventuell vorhandenes Käfer-/Bruch- und Totholz entlang der Straße zu beseitigen und damit der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Wir bitten die Waldbesitzer ihre Parzellen ober- und unterhalb der Straße vorab zu kontrollieren und notwendige Arbeiten während der Sperrung auszuführen.

Kontakt für Rückfragen:

K. Amberg, Telefon: 0170 8995330

Projekt: Kinderbetreuung im Ort

Unsere Kindergartenräume stehen seit Schließung des Kindergartens leer. Wir möchten daran etwas ändern und eine Möglichkeit der Kinderbetreuung in Meura schaffen. Dies könnte durch die Überlassung der Räume an ein oder zwei Tagesmütter erfolgen. Zur Umsetzung der Projektidee benötigen wir Tagesmütter (oder Frauen, die dies werden wollen) und natürlich Kinder, die im Ort betreut werden können.

Wer Interesse an einem solchen Projekt hat und als Tagesmutter tätig sein möchte aber die nötigen Räume fehlen, bitte ich um schriftliche Rückmeldung bis 31.10.2022.

Kontakt: Gemeinde Meura
Bgm. Katrin Amberg
Ortsstraße 36
98744 Meura
e-mail: k.amberg.meura@gmail.com
Tel. 0170 8995330

Grünschnitt und Abfallentsorgung

Leider kommt es in letzter Zeit immer häufiger dazu, dass Grünschnitt, Gartenabfälle und Müll bis hin zu Bauschutt **unerlaubt** auf Gemeindeflächen und/oder im Wald entsorgt werden. Die Gemeinde bittet darum die Abfälle zukünftig an den bekannten Annahmestellen abzugeben.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Gemeinde bei denjenigen bedanken, die seit einiger Zeit unermüdlich Müll und Hinterlassenschaften anderer im Dorf und im Wald sammeln und ordnungsgemäß entsorgen oder dem Bauhof zum Abtransport melden.

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Ortschaft Mellenbach-Glasbach

Beschlüsse des Ortschaftsrates

In der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Mellenbach-Glasbach am 31.08.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 002-11/2022 vom 31.08.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Örtlichkeit der Kirmesveranstaltung 2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 003-11/2022 vom 31.08.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Restmittel aus der 700-Jahr Feier

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 31.08.2022 wurden im nicht öffentlichen Teil der 11. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Prof. Dr. Ing. Michael Gebhardt
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Veranstaltungen

Veranstaltungen Kräuterseminare Herbst 2022

15.10.2022 Kann man den essen?

Wie sind Speisepilze sicher von Giftpilzen zu unterscheiden?

Bei der Pilzwanderung wird der Fokus für Anfänger auf die wohl am häufigsten gestellte Frage gerichtet sein.

Bringen Sie bitte ein Körbchen und ein Messer mit. Denken Sie an wetterfeste, geeignete Kleidung und stabiles Schuhwerk.

Wo: am Fröbelhaus Oberweißbach, Markt 10

Wann: 10.00 Uhr

Dauer der Pilzwanderung 4 Stunden

und anschließende Auswertung:

Kosten: 40 € pro Person

Pilzsachverständige Claudia Hämmerling

Wir geben keine Garantie für ein hohes Pilzaufkommen an diesem Tag

22.10.2022 Pflanzliche Antiinfektiva

Gesundheitliche Selbstfürsorge und Eigenverantwortung sind für viele Menschen wichtige Werte. Zunehmend anerkannt sind dabei pflanzliche Antiinfektiva – das sind Pflanzen mit antibakterieller, antiviraler oder fungizider Wirkung. Bei diesen Vielstoffgemischen ist es deutlich unwahrscheinlicher, dass sich Resistenzen bilden, als bei isolierten Antibiotika. Im Seminar werden wichtige Pflanzenfamilien mit ihren Vertretern vorgestellt, die sich im Garten anbauen sowie leicht verarbeiten lassen. Im Fokus stehen Infektionen der Atemwege und Harnwege, der Haut, von Magen und Darm – Beschwerden, mit denen wir häufig konfrontiert sind. Die einzigartige Zusammenstellung präventiv und heilsam wirkender Rezepte nennt Klassiker der Phytotherapie, Rezepte der modernen Aromatherapie und erprobte Schätze aus der Klostermedizin, unter anderem nach Hildegard von Bingen.

Beginn: 9.00 Uhr Ende: ca. 17.00 Uhr

Seminargebühr: 90 Euro

Referentin: Dr. Elke Puchtler

Mitzubringen: ein Lächeln und einen Mörser, falls vorhanden

Die Seminargebühr versteht sich inklusive Pausengetränke, Seminarunterlagen, Rezeptteil und den Giveaways, die im Workshop hergestellt werden.

05.11.2022 Workshop Natürliche Geschenke selber machen

In der Adventszeit sorgen kleine, selbst gemachte Geschenke oft für die größte Freude. Wir fertigen verwöhnende Körper- und Gesichtskosmetik, die hübsch verpackt die Augen ganz bestimmt zum Leuchten bringen.

Referentin: Jana Griebel

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: ca. 17.00 Uhr

Gebühr: 30 € inklusive Getränken und Seminarunterlagen, zuzüglich Materialkosten

12.11.2022 Unser erster Backkurs zur Vorweihnachtszeit

Backen ist...

- unendlich vielfältig

- Liebe zum Detail

- Maßarbeit & kann so glücklich machen.

In unserem ersten Backkurs zur Vorweihnachtszeit kreieren wir gemeinsam drei Plätzchen Varianten mit Honig (komplett ohne Zucker). Wir arbeiten mit Bio zertifizierten Honig.

Als reines Naturprodukt liefert Honig viele Vitamine, Mineralstoffe und Enzyme. Später verkosten wir bei Kaffee und Tee unsere Backwerke.

Beginn: 10 Uhr
 Dauer: 3 Stunden
 Preis: 42,00 €
 Im Preis inbegriffen: Leihschürze, Einweghandschuhe, Getränke, Rezepte, Backwerk zum Verkosten und mitnehmen

Für alle Backliebhaber ab 16 Jahren geeignet. Referentin: Kati Abicht

21.12.2020 Workshop Die Rauhnächte - Zeit außerhalb der Zeit, 12 Nächte - 12 Rituale!

Die zwölf heiligen Nächte sind wie Tore in eine andere Zeitdimension. Immer schon wurden sie von unseren Vorfahren genutzt, die Vergangenheit zu heilen, das Hier und Jetzt zu leben und die Zukunft zu erahnen. Räucherpflanzen und - Rituale unterstützen sie dabei.

Sie erfahren die Bedeutungen der einzelnen Rauhnächte und wie die Energie durch die verschiedensten Rituale erkannt, verstärkt und genutzt werden kann. Dabei unterstützt uns die Natur und Pflanzenwelt auf vielerlei Art und Weise.

Referentin: Iris Lorek
 Beginn: 16.00 Uhr
 Ende: ca. 20.00 Uhr
 Teilnahmegebühr: 45 € inklusive Getränke und Seminarunterlagen

Anmeldung unter
<https://kraeuterseminare-oberweissbach.de>
 Fröbelstadt Marketing GmbH
 98744 Schwarzatal OT Oberweißbach Tel:03670562123

Vereine und Verbände

Riesenspaß für Groß und Klein beim großen CVM-Kinderfest

Das vom Carnevalsverein Mellenbach organisierte Kinderfest anlässlich des internationalen Kindertages am 20. September war auf ganzer Linie ein Erfolg. Da bereits einige Feste aufgrund des schlechten Wetters abgesagt werden mussten, war es umso schöner, dass das Wetter am Feiertag doch ganz gut mitspielte. Ab 14.00 Uhr startete der CVM auf dem Mellenbacher Sportplatz mit tollen Spielen in den weitgehend sonnigen Nachmittag. Beim Dosenwerfen, Torwandschießen, Minigolf und Wasserpistolen-schießen tobten sich die etwa 100 Kinder mal richtig aus.

Besonders beliebt war die Eltern-Kind-Staffel, bei der auch die Großen auf ihre Kosten und natürlich ins Schwitzen gekommen sind. Eltern mussten hier gemeinsam mit ihren Sprösslingen in einer Schubkarre durch einen Parcours fahren, durch Reifen springen, Sackhüpfen und Eierlaufen.

Wer nicht gerade Punkte an den sportlichen Stationen sammelte, konnte gemütlich mit dem Traktor-Anhänger eine Runde durch Mellenbach fahren, auf dem Fußballfeld ein wenig kicken, ein Eis, Zuckerwatte oder Bratwurst essen, sich bei Kaffee und Kuchen gemütlich unterhalten oder sich beim Kinderschminken in eine Fee oder ein wildes Monster verwandeln lassen.

Am Schluss konnten die gesammelten Punkte der Kinder natürlich eingelöst und tolle Preise gewonnen werden.

Der CVM bedankt sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen Unterstützern, besonders bei:

Heinze Apothekenbau als Sponsor des Materials für unsere Minigolf Anlage und bei Salon Hair Design Gabi Göritzer, Kosmetikstudio Möller in Mellenbach, Sparkasse Sif/Ru, Rossmann Nh am Rwg, Fielmann Sif und II, Ernstings Family Sif/Ru, dem DRK, der AWO Sif, Schier Optik Nh am Rwg, 1a Autoservice Weiß Mellenbach, AOK PLUS Sif/Ru für die tollen Preise.

Nicht zuletzt bedankt sich der CVM natürlich bei den vielen Gästen aus Mellenbach und den umliegenden Ortschaften für den wirklich gelungenen und spaßigen Nachmittag im Sinne der Kinder.

S. Göritzer



Neue Spielgeräte für Spielplatz in Lichtenhain

Der AWO-Ortsverein Lichtenhain hat seit mehreren Jahren die Patenschaft über den Spielplatz im Ort übernommen. In Arbeitseinsätzen wurden Umrandungen an den Spielgeräten erneuert, Sand eingearbeitet und neue Schaukeln gekauft.

In diesem Jahr haben wir uns für ein größeres Projekt entschieden. Die Anschaffung und Installierung eines Bodentrampolins, einer Viererwippe und einer überdachten Sitzgruppe wurden geplant und durch die tatkräftige Arbeit der AWO-Mitglieder realisiert.

Möglich war dies nur durch die großzügige Förderzusage der Stiftung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt in Höhe von 3000 Euro. Auf diesem Weg möchten wir uns recht herzlich dafür bedanken. Ohne diese Spende hätten wir dieses Vorhaben nie realisieren können.

Ein großes Kinderfest zur Einweihung der Spielgeräte wird es nächstes Frühjahr geben, wozu wir natürlich auch Vertreter der Sparkassenversicherung einladen werden.

AWO-Ortsverein Lichtenhain
 Vorsitzende
 Sabine Möller



Sonstiges

Nachruf

Die Ortschaft Oberweißbach insbesondere der
Ortsteil Lichtenhain/Bergbahn trauert um

Herrn Winfried Jahn

Herr Jahn war langjähriges Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde
Lichtenhain/Bergbahn.

Er war durch seine ehrliche und verlässliche Art
sehr geschätzt und anerkannt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Frank Müller

Ortschaftsbürgermeister Oberweißbach

Gemeinde Schwarzburg

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände

Rückblick - Wanderung „Geheimnisvolles Moor“ vom 04.09.2022

Naturführerin Annett Lindner vom Schwarzburg Tourismus Verein zeigte interessierten Wanderfreunden das kleine Hochmoor bei Friedrichshöhe am Rennsteig.

Dieser schützenswerte Lebensraum hat leider auch unter der diesjährigen Trockenheit gelitten. Ein großes Dankeschön geht an die Naturparkmeisterei des Naturparks Thüringer Wald für die Neugestaltung des Holzpfades durch das Moor!



Danksagung Kirmes 2022

Die Kirmesgesellschaft Schwarzburg e.V. hat die Feuertaufe mit Bravour bestanden: Gäste, Helfer und die Vereinsmitglieder schauen glücklich und zufrieden auf die 140. Traditionskirmes in Schwarzburg zurück.

Unglaublich überrascht sind wir als Verein über den gewaltigen Zuspruch, den wir von nah und fern erhalten haben.

Wir haben bewiesen, und das lag uns besonders am Herzen, dass man mit Empathie und Gemeinschaftssinn etwas Großes auf die Beine stellen kann. Wir hatten viel Spaß und werden diese Zusammenarbeit als Team fortsetzen.

Die Atmosphäre der Open-Air-Kirmes war sehr schön und die Besucher hatten sich dank des schönen Wetters sehr wohlgefühlt.

Regionales Bier der Saalfelder Brauerei wurde gezapft, Bratwürste mussten kurzfristig nachgeordert werden und die Schwarzburger Backfrauen waren glücklicherweise spontan bereit zum Sonntagmorgen nochmal Kuchen zu backen. Mit so einer Resonanz hatten wir nicht gerechnet.

Der größte Erfolgsfaktor ist und bleibt das großartige Teamwork zwischen Helfern und Vereinsmitgliedern, Kommunikation auf Augenhöhe und regelmäßige Versammlungen sind uns besonders wichtig. In gemütlicher Runde werden wir demnächst die Veranstaltung noch einmal reflektieren und dokumentieren, was wir im nächsten Jahr noch besser machen können. In diesem Sinne freuen wir uns auf ein Wiedersehen.

Ein großer Dank an Alle! Ohne unsere Sponsoren hätten wir diese Veranstaltung nicht stemmen können, deswegen noch einmal einen großen Dank an:

Schwimmbadverein Schwarzburg,
Feuerwehr Schwarzburg,
Jugendfeuerwehr Schwarzburg,
Schloßverein,
Backfrauen Schwarzburg,
Piccolofraktion Schwarzburg,
Fremdenverkehrsverein Schwarzburg,
Bauhof Schwarzburg,
Kegelverein Schwarzburg,
Die Musiker Dieter, Markus, Falk und Paul,
KulturNaturHof Beschstedt e.V.,
FSV Mellenbach-Sitzendorf,
Carnevalsclub Sitzendorf,
Naturfleisch Oberweißbach,
Fleischerei Krauß Bad Blankenburg,
Bäckerei Bielert Bad Blankenburg,
Rewe Amrell Bad Blankenburg,
Zur Perle Schwarzburg Imbiss & Café,
Pizzeria Bella Italia Schwarzburg,
Bistro & Café Dittrich,
Hotel Waldfrieden,
Gasthaus Fröbelturm,
Fröbelapotheke Oberweißbach,
Bauservice Tino Fischer,
Saalfelder Brauerei,
Giant Store Rudolstadt Raddoktor,
ERGO Versicherung Bad Blankenburg,
Aktivpark Hohenfelden,
Reiterhof Fasanerie,
Esso Bad Blankenburg,
Medimax,
August Dohrmann GmbH,
Christian Printz,
Carsten Hübner,
Vena Turloff,
Benno Keller,
Beatrice Nordhaus,
Helena Heunemann,
Simone Näder,
Marco Wendemuth

Die Hilfsbereitschaft war wirklich grenzenlos! Aus diesem Grund bitten wir um Entschuldigung, falls diese Auflistung nicht vollständig ist.

Nach der Kirmes ist vor der Kirmes – wir freuen uns auf eine Neuauflage 22. – 24. September 2023

Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Änderung der Räumlichkeiten des Bürgermeisters am Standort Sitzendorf

Aufgrund von Energiesparmaßnahmen findet ab sofort die Sprechstunde des Bürgermeisters nicht mehr wie gewohnt im Haus 1, sondern bis auf Weiteres im **Haus 2 im Dachgeschoss** am Standort Sitzendorf statt. Wir bitten Sie, die Klingel mit der Aufschrift „Bürgermeister“ zu betätigen.

Vereine und Verbände

Danksagung Kirmes 2022

Liebe Kirmesfreunde,

Auf diese Weise möchten wir, der Sitzendorfer Carneval Club e.V., uns für die Unterstützung zur diesjährigen Kirmes bedanken. Ohne die tatkräftige Hilfe und eine gute Zusammenarbeit der Vereine, Gewerbetreibenden, Gemeinde und Einwohner, könnten wir ein solches Fest nicht umsetzen.

In diesem Zusammenhang gilt unser Dank:

Dem Thüringer Schalmeeiorchester e.V. Meuselbach, dem Brauchtumsverein, dem Kindergarten „Weltentdecker“, dem SV Rot-Weiß Sitzendorf, dem FSV Mellenbach-Sitzendorf, der „Gemeinschaft zum Erhalt der Sitzendorfer Kirmes“, dem Feuerwehrverein Sitzendorf, der Jugendfeuerwehr Sitzendorf, der Freiwilligen Feuerwehr Sitzendorf, dem Kirmespfarrer-Duo um Marko Gröschner und Frank Niehle, Herrn Pfarrer Gerd Fröbel, dem Volkschor und allen weiteren Vereinen, Firmen sowie Privatpersonen.

„Der erfolgreiche Zusammenhalt entsteht, wenn Menschen sich in der Gemeinschaft verwirklichen.“

-Verfasser unbekannt-

Nichts drückt das Leben auf dem Dorf besser aus. Wir als Verein können uns nichts Schöneres vorstellen, als genau diesen Zusammenhalt untereinander. Nur gemeinsam kann man etwas bewegen. Der SCC e.V. ist stolz auf die Sitzendorfer Gemeinschaft sowie auf die Unterstützung und Zusammenarbeit in vielerlei Hinsicht.

Nachdem die Wetterprognosen für unser Kirmeswochenende unter einem schlechten Stern standen, hatte der Wettergott doch weitestgehend Erbarmen mit uns, zumindest nach dem Zeltaufbau am Mittwoch, der sprichwörtlich fast ins Wasser gefallen wäre. Aber zum Glück nur fast.

Am Donnerstagabend konnten wir sogar mit Sonnenschein das jährliche „Ansaufen“ beginnen. Auch hier noch einmal ein großes Dankeschön an Familie Schöler, Familie Niehle, Familie Schubert und das Terrassencafé Alex, für die Verköstigung mit Speis und Trank.

Am Freitagabend wurde mit dem Gottesdienst in der Bergkirche endlich die Kirmes 2022 eingeläutet. Pfarrer Gerd Fröbel und der Volkschor boten ein schönes und abwechslungsreiches Programm. Anschließend zogen die Musikanten des Thüringer Schalmeeiorchester e.V. Meuselbach die Besucher während des Fackelumzuges mit auf den Festplatz auf dem Schwimmbadgelände. Dort angekommen eröffneten die Vorsitzende des Sitzendorfer Carneval Club e.V. – Paula Niehle und Bürgermeister – Martin Friedrich mit ihren Ansprachen und dem traditionellen Bieranstich die Kirmes 2022. Im Anschluss heizte die Band „Excite“ dem Kirmeszelt so richtig ein. Bei den Temperaturen vor dem Zelt, war dies auch bitter nötig.

Auch der Samstag bot wie jedes Jahr ein buntes Programm. Nicht zuletzt aufgrund unseres Festumzuges, der dieses Jahr unter dem Motto stand: „Ein gutes Motto in diesen Zeiten, fangt an zu feiern und lasst das Streite! – 13,14 Kirmes Hurra... Endlich sind wir wieder da!“

Alle Beteiligten haben sich größte Mühe gegeben, um auch nach zwei Jahren, ohne bunten Festumzug, wieder tolle Bilder auf die Beine zu stellen. Danke dafür! – Haben wir doch kurz vor dem Start einen Moment nicht daran geglaubt, gleich einen Festumzug zu starten. Dies lag an dem plötzlich einsetzenden Starkre-

gen, der sich doch relativ zügig in Hagelkörner verwandelte. Genauso zügig wie diese aber kamen, beruhigte sich das Wetter auch und wir blieben bis zum Einmarsch im Festzelt trocken. Bei zünftiger Blasmusik mit dem „Fröbelstädter Musikanten Musikverein Oberweißbach e.V.“ konnte man sich dann bei Kaffee und Kuchen im beheizten Festzelt aufwärmen. Am Abend brachte die Band „The Fakez“ das Festzelt dann wieder so richtig in Fahrt.

Der Sonntag startete wie jedes Jahr mit unserem Ständchen durch den Ort. Hier gilt unser Dank ebenfalls allen musikbegeisterten Teilnehmern und Unterstützern.

Parallel fanden im Festzelt das Frühschoppen mit schöner musikalischer Untermalung von Achim sowie das Skatturnier statt. Ein Dankeschön an dieser Stelle an Achim, der uns jedes Jahr am Sonntagvormittag mit seiner Gitarre begleitet und an Sven Hafermann, der auch dieses Jahr wieder für ein gut organisiertes und erfolgreiches Skatturnier sorgte.

Zum Mittag konnte man sich dann mit Roulade, Klößen und Rotkohl verköstigen lassen, bevor die „Langeberg Musikanten Herschdorf e.V.“ zu einem gemütlichen Nachmittag im Zelt einluden. Zum Sonntagabend leitete Speedy Gonzales alias „Kirmespfarrer – Suggel von der Dorfesmitte“, mit einem mexikanischen Einmarsch, das diesjährige Kirmesbegräbnis ein. Er und sein „Schlechtes Gewissen“ auch bekannt als Frank Niehle, boten wieder ein Programm der etwas anderen Art und berichteten mit der ein oder anderen sarkastischen Äußerung über die Geschehnisse im Ort und in der Welt.

Den Ausklang des Kirmeswochenendes übernahm mit einem DJ-Abend „Splitt van Streugut“.

Abschließend bleibt zu sagen:

Es war erneut ein schönes Fest in unserem Ort. Wir als Sitzendorfer Carneval Club e.V. sind froh, nach zwei Jahren, endlich wieder eine Kirmes wie wir sie kennen, durchgeführt haben zu können. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns im Namen des Vorstandes noch einmal bei all unseren Vereinsmitgliedern, die keine Kosten und Mühen gescheut haben, das Wochenende für all unsere Gäste zu ermöglichen. Und nicht zuletzt danken wir natürlich auch all denen, die unsere Kirmesveranstaltungen besucht und genossen haben.

Wir verbleiben mit den besten Wünschen, einer schönen Herbstzeit und einem ruhigen Jahresausklang.

Der Sitzendorfer Carneval Club e.V.

Schulen / Kindereinrichtungen

Neues von den Weltentdeckern

Zu ihrem 5-jährigen Jubiläum luden uns die Mitarbeiter der AWO-Tagespflege am 10.9.22 in die Schwarzawehrstraße 20 ein und baten uns um einen kleinen musikalischen Beitrag. Als große Überraschung, wartete sogar eine Hüpfburg und eine Rollerstrecke von der Verkehrswacht auf die Kinder. Nach einem Begrüßungslied mit bunten Tüchern sangen die Kinder die „Hymne“ unseres Kindergartens „Das Weltentdeckerlied“. Da bei diesem Lied viele Statisten gebraucht werden, verteilten die Kinder kurzerhand Tücher, Bilder und Instrumente an die umstehenden und –sitzenden Senioren, Eltern und Geschwister. Erinnerungen erweckte ein altes Försterlied, bei dem sogar einige Senioren bewegt mitsangen. Ein großes Dankeschön an alle spontanen Helfer, die uns trotz Wetterkabiolen einen reibungslosen Ablauf ermöglichten.



Kirmesumzug

Wie jedes Jahr freuten sich die Weltentdecker auf den Kirmesumzug, da sie dann auf einem HAFERMANN-AUTO mitfahren dürfen. Sie halfen deshalb im Vorfeld beim Malen, Schneiden und Kleben. Doch als es soweit war, meldeten sich alle krank, sodass nur 3 Betreuer mitfahren konnten. Mittlerweile sind alle wieder gesund und wir hoffen doch, dass wir im kommenden Jahr wieder in alter Stärke am fröhlichen Festumzug teilnehmen können.

Eure Weltentdecker



Ortsübergreifende Kirchgemeinden

Weihnachtsbäume für die Kirchen

Liebe Mitbürger,

für die Katharinenkirche zu Mellenbach, die Kirche zu Meuselbach und die Hoffnungskirche zu Oberweißbach benötigen wir je einen Weihnachtsbaum. Vielleicht haben Sie ein geeignetes Exemplar für uns in Ihrem Zugriff? Falls ja, bitte melden Sie sich einmal bei Falko Weiß (Mellenbach), Lutz Werner (Meuselbach) oder Otto Marquardt (Oberweißbach).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Oberpfarrer Christian Göbke

Kontakt

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Oberweißbach
Oberpfarrer Christian Göbke
(2.stellvertretender Superintendent)
Lichtenhainer Str. 30
98744 Schwarzatal
03 67 05 / 21 95 91
03 67 05 / 21 73 42 (FAX)

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatspruch für Oktober:

Groß und wunderbar sind deine Taten, Herr und Gott, du Herrscher über die ganze Schöpfung. Gerecht und zuverlässig sind deine Wege, du König der Völker. Offbarung 15,3

Gottesdienste:

- am 18.Sonntag nach Trinitatis, dem 16.10.2022
09.30 Uhr Oelze
- am 20. Sonntag nach Trinitatis, dem 30.10.2022
15.00 Uhr Katzhütte
- am Drittletzten Sonntag im Kirchenjahr, dem 06.11.2022
13.30 Uhr Oelze
- am Vorletzten Sonntag im Kirchenjahr, dem 13.11.2022
15.00 Uhr Katzhütte
- am Ewigkeitssonntag, dem 20.11.2022
16.00 Uhr Katzhütte
17.00 Uhr Oelze

Weitere Veranstaltungen in der Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in der Region:

Christenlehre:

montags um 15.30 Uhr in Oelze

Posaunenchorprobe:

dienstags um 18.30 Uhr in Allendorf

Kirchenchorprobe:

mittwochs um 19.30 Uhr in Allendorf

Frauenkreis:

nach Absprache

Kindernachmittage mit Frau Beyer im Pfarrhaus Katzhütte:

jeweils Mittwoch 14-15 Uhr an folgenden Tagen:

5.10., 2.11., 9.11., 16.11., 23.11., 30.11., 7.12., 14.12.

Am 1. Adventswochenende ist im Pfarrhaus Oelze wieder die traditionelle Adventsausstellung geplant. Sie schließt am Sonntag um 17 Uhr. Sie sind herzlich eingeladen zu „Lichterkerche“ in der Bergkirche Oelze. Dort musiziert auch der Musikverein Oelze für Sie. Herzliche Einladung!

Achten Sie bitte auch auf die aktuellen Aushänge!

Unsere Kirchgemeindemitglieder werden ganz herzlich um ihren **Gemeindebeitrag** gebeten.

Herzlichen Dank!

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren wünschen wir im Namen der Gemeindeglieder Frieden, Gesundheit und Gottes Segen. Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Frank Fischer
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
Oberhain Nr.12
07426 Königsee
Tel. 036738 / 42627

Kirchspiel Döschnitz

Lasst uns festhalten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken; denn er ist treu, der sie verheißen hat. Hebräer 10,23

GOTTESDIENSTE Döschnitz		
So. 30. Oktober	im Gemeindesaal	10:00
So. 20. November	Ewigkeitssonntag Gedenken an Verstorbene	14:00
GOTTESDIENSTE Meura		
So. 16. Oktober		10:00
Mo. 31. Oktober	Reformationsfestmit Abendmahl	14:00
So. 20. November	Ewigkeitssonntagmit Abendmahl Gedenken an Verstorbene	10:00
GOTTESDIENSTE Sitzendorf		
So. 23. Oktober		14:00
So. 13. November	Andacht Gefallenendenkmal	11:00
GOTTESDIENSTE Unterweißbach		
So. 16. Oktober		17:00
So. 06. November		17:00
So. 20. November	Ewigkeitssonntag mit Abendmahl Gedenken an Verstorbene	17:00
GOTTESDIENSTE Schwarzburg		
So. 30. Oktober	Reformationsfest	14:00
Fr. 11. November	Martinsfestmit anschließendem Umzug	17:00
So. 20. November	Ewigkeitssonntag mit Abendmahl Gedenken an Verstorbene	14:00

KINDERSTUNDE		
Fr. 04. November	Treffen aller Interessierten am Krippenspiel	16:00
ORGELKONZERT		
	Matthias Grünert, Frauenkirche Dresden	
Fr. 21. Oktober	Michaelskirche Schmiedefeld	20:00

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.org



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 1. November

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 11. November 2022